

POSTBANK SICAV

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

R.C.S. Luxembourg B218292

Jahresbericht mit geprüftem Jahresabschluss zum 31.12.2025

Verwaltung und Organe	3
Bericht des "Réviseur d'Entreprises agréé"	4
Konsolidierte Aufstellungen	7
Erläuterungen	9
Tätigkeitsbericht	12
Finanzaufstellungen der Teilfonds	
Postbank Wachstum 25 ESG	13
Postbank Wachstum 70 ESG	17
Ungeprüfte Informationen	21

Verwaltung und Organe

Gesellschaft

POSTBANK SICAV
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
5, rue Jean Monnet (bis zum 31.03.2026)
L-2180 Luxemburg
33A, avenue J.F. Kennedy (seit dem 01.04.2026)
L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B218292

Informationsstelle in Deutschland

Deutsche Bank AG
Taubusanlage 12,
D-60325 Frankfurt am Main

Verwaltungsrat der Gesellschaft

Stephan Meissner (seit dem 30.03.2025)
Director, Deutsche Bank (Switzerland) Ltd, Zürich

Emilie Ramponi
Director, Arendt Investor Services, Luxemburg

Ralph Warth
Director, UBS Switzerland AG, Zürich

Karsten Rusch (bis zum 30.03.2025)
Managing Director, Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Abschlussprüfer der Gesellschaft

KPMG Audit S.à r.l.
("Cabinet de révision agréé")
39, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft

MultiConcept Fund Management S.A. (bis zum 31.03.2026)
5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 98834

UBS Asset Management (Europe) S.A. (seit dem 01.04.2026)
33A, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B154210

Verwahr- und Zahlstelle in Luxemburg

UBS Europe SE, Luxembourg Branch
33A, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Anlageverwalter

UBS Asset Management Switzerland AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

Verwaltungs-, Transfer- und Registerstelle

UBS Fund Administration Services Luxembourg S.A.
5, rue Jean Monnet (bis zum 31.03.2026)
L-2180 Luxemburg
33A, avenue John F. Kennedy (seit dem 01.04.2026)
L-1855 Luxemburg

Keine Zeichnung darf auf der Grundlage der Geschäftsberichte entgegen-
genommen werden. Die Zeichnungen erfolgen nur auf der Grundlage des aktuellen
Verkaufsprospektes, dem die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der letzte
Jahres- und Halbjahresbericht beigelegt sind.

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die letzten Jahres-
und Halbjahresberichte, die Aufstellung aller während des Geschäftsjahres
eingetretenen Veränderungen in der Zusammensetzung des Wertpapierbestandes
und Kopien der Satzung sind für die Anleger am Sitz der Verwaltungsgesellschaft
oder der lokalen Vertreter in den Ländern, in welchen die Gesellschaft registriert ist,
kostenlos in Papierform erhältlich.



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Aktionäre der
POSTBANK SICAV
5, rue Jan Monnet
L-2180 Luxembourg

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des POSTBANK SICAV („der Fonds“) und seiner jeweiligen Teilfonds, bestehend aus der Nettovermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestandes zum 31. Dezember 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung/ Veränderung des Nettovermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.



Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrats des Fonds für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder einzelne seiner Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von der vom Verwaltungsrat des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einzelner seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einzelne seiner Teilfonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 29. April 2026

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé



Michaela Saar

Nettovermögensaufstellung (in EUR)

31.12.2025

Aktiva

Wertpapierbestand zum Marktwert	310.829.284,72
Bankguthaben	1.133.339,90
	311.962.624,62

Passiva

Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	140.519,75
Sonstige Verbindlichkeiten	939.759,04
	1.080.278,79

Nettofondsvermögen **310.882.345,83**

Ertrags- und Aufwandsrechnung / Veränderung des Nettovermögens (in EUR)Für das Geschäftsjahr vom
01.01.2025 bis zum
31.12.2025

Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	391.094.894,67
Erträge	
Zinsen aus Anleihen	1.228.055,65
Dividenden (Netto)	1.586,06
Bankzinsen	15.480,86
Andere Erträge	150,00
	1.245.272,57
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühr	3.693.583,71
Verwahrstellengebühr	109.263,90
Verwaltungskosten	86.462,72
Druck- und Veröffentlichungskosten	46,62
Zinsen und Bankspesen	23,96
Kosten für Prüfung, Rechtsberatung, Vertreter u.a.	149.374,00
"Taxe d'abonnement"	131.305,49
	4.170.060,40
Nettoerträge (-verluste)	-2.924.787,83
Realisierter Gewinn (Verlust)	
Realisierter Nettogewinn (-verlust) aus Wertpapieren	38.211.245,89
Realisierter Nettowährungsgewinn (-verlust)	-5.263,96
	38.205.981,93
Realisierter Nettogewinn (-verlust)	35.281.194,10
Veränderung des (der) nichtrealisierten Nettomehrwertes (-wertminderung)	
Veränderung des (der) nichtrealisierten Nettomehrwertes (-wertminderung) aus Wertpapieren	-22.893.557,23
	-22.893.557,23
Nettoerhöhung (-minderung) des Nettovermögens gemäss Ertrags- und Aufwandsrechnung	12.387.636,87
Zeichnungen / Rücknahmen	
Zeichnungen	1.244.532,14
Rücknahmen	-93.844.717,85
	-92.600.185,71
Nettofondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	310.882.345,83

Erläuterungen

Allgemeines

POSTBANK SICAV (die "Gesellschaft") ist ein offener Investmentfonds mit mehreren Teilfonds (société d'investissement à capital variable (SICAV) à compartiments multiples) nach luxemburgischem Recht und wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Teil I des Gesetzes von 2010 gegründet.

Die Gesellschaft wurde am 28.09.2017 unter dem Namen POSTBANK SICAV auf unbegrenzte Dauer gegründet und wird von der MultiConcept Fund Management S.A. ("Verwaltungsgesellschaft") nach Maßgabe der Satzung der Gesellschaft ("Satzung") verwaltet.

Der eingetragene Sitz der Gesellschaft ist 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, und die Gesellschaft ist im Registre de Commerce et des Sociétés (Handels- und Gesellschaftsregister, Luxemburg) unter der Nummer B218292 eingetragen.

Zum 31.12.2025 setzt sich die Gesellschaft aus zwei Teilfonds zusammen:

Postbank Wachstum 25 ESG
Postbank Wachstum 70 ESG

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

a) Darstellung der Abschlüsse

Die Finanzberichte der Gesellschaft werden gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen und unter Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

b) Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert eines jeden Teilfonds wird unter Einbeziehung der Erträge/Aufwendungen bis zum jeweiligen Bewertungstag, der Wertpapiertransaktionen bis zum Vortag des jeweiligen Bewertungstages und der Bewertung der Nettovermögensgegenstände unter Verwendung der Wechselkurse des Bewertungstages und zu den letztverfügbaren Börsenkursen berechnet unter Berücksichtigung aller für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 relevanter Informationen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Basis des Nettoinventarwerts zum 31.12.2025 erstellt.

Wenn an einem Bewertungstag der Gesamtwert der Transaktionen mit Aktien eines Teilfonds zu einem Nettoanstieg oder -rückgang der Aktien führt, wird der Nettoinventarwert des Teilfonds um einen Betrag (von höchstens 2% dieses Nettoinventarwerts) angepasst, der sowohl die geschätzten Steuerabgaben und Handelskosten, die für den Teilfonds anfallen können, und die geschätzte Preisspanne der Vermögenswerte widerspiegelt, in die der Teilfonds anlegt. Die Anpassung erfolgt nach oben, wenn die Anträge insgesamt zu einem Anstieg der umlaufenden Aktien führen, und nach unten, wenn sie zu einem Rückgang führen. Swing-Pricing wird für beide Teilfonds angewendet. Es gab keine wesentlichen Änderungen in der Berechnungsweise seit letztem Jahr.

Der Nettoinventarwert pro Aktie, der in der Teilfondsentwicklung aufgeführt wird, ist der veröffentlichte Nettoinventarwert pro Aktie (mit Swing-Anpassung). Der in der Nettovermögensaufstellung ausgewiesene Nettoinventarwert hingegen zeigt den Nettoinventarwert exklusive der Swing-Anpassung zum Geschäftsjahresende. Im Geschäftsjahr wurde bei den Teilfonds Postbank Wachstum 25 ESG und Postbank Wachstum 70 ESG ein Swing-Pricing angewendet. Zum 31.12.2025 wurde kein Swing-Pricing angewendet.

c) Bewertung des Wertpapierbestandes

Der Nettoinventarwert je Aktie wird zu jedem Bewertungstag berechnet, der für jeden Teilfonds angegeben ist. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft werden in Übereinstimmung mit folgenden Grundsätzen bestimmt:

-Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind oder regelmäßig an einer Börse gehandelt werden, sind nach dem letzten verfügbaren gehandelten Kurs zu bewerten. Steht kein solcher Kurs für einen Handelstag zur Verfügung, kann auf den Mittelkurs (Mittelwert zwischen dem Geld- und dem Briefkurs) oder alternativ auf den Geldkurs abgestellt werden.

-Wenn ein Wertpapier an verschiedenen Börsen gehandelt wird, erfolgt die Bewertung in Bezug auf die Börse, die der Primärmarkt für dieses Wertpapier ist.

-Wenn Wertpapiere an einem Sekundärmarkt mit regeltem Freiverkehr zwischen Anlagehändlern, der zu einer marktmäßigen Preisbildung führt, gehandelt werden, kann die Bewertung aufgrund des Sekundärmarktes vorgenommen werden.

-Wertpapiere, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden nach der gleichen Methode bewertet wie diejenigen, die an einer Börse notiert werden.

-Wertpapiere, die nicht an einer Börse notiert werden und nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zum letzten vorliegenden Marktpreis bewertet. Ist ein solcher nicht verfügbar, erfolgt die Bewertung der Wertpapiere durch die Gesellschaft gemäß anderen durch den Verwaltungsrat festzulegenden Kriterien und auf der Grundlage des voraussichtlich möglichen Verkaufspreises, dessen Wert mit der gebührenden Sorgfalt und nach bestem Wissen veranschlagt wird.

-Der Bewertungspreis eines Geldmarktinstruments mit einer Laufzeit oder Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und keiner spezifischen Sensitivität für Marktparameter, einschließlich des Kreditrisikos, wird, ausgehend vom Nettoerwerbskurs bzw. vom Kurs in dem Zeitpunkt, in welchem die Restlaufzeit einer Anlage drei Monate unterschreitet, und unter Konstanzhaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessive dem Rückzahlungskurs angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen muss die Grundlage für die Bewertung verschiedener Anlagen an den neuen Markttrenditen ausgerichtet werden.

-Anteile oder Aktien von OGAW oder sonstigen OGA werden grundsätzlich nach ihrem letzten errechneten Nettoinventarwert bewertet, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Rücknahmegebühr. Falls für Anteile oder Aktien an OGAW oder sonstigen OGA kein Nettoinventarwert zur Verfügung steht, sondern lediglich An- und Verkaufspreise, so können die Anteile oder Aktien solcher OGAW oder sonstiger OGA zum Mittelwert zwischen solchen An- und Verkaufspreisen bewertet werden.

d) Bankguthaben bei Banken und Brokern

Bankguthaben bei Banken und Brokern umfassen Kassenbestände, Margin Calls und kurzfristige Einlagen bei Banken sowie andere kurzfristige Anlagen in einem aktiven Markt mit ursprünglichen Laufzeiten von höchstens drei Monaten und Kontokorrentkredite.

e) Realisierter Nettogewinn/-verlust aus Wertpapieren

Die aus den Verkäufen von Wertpapieren resultierenden realisierten Gewinne oder Verluste werden auf der Basis des durchschnittlichen Einstandspreises berechnet.

f) Umrechnung der ausländischen Währungen

Der Bericht erfolgt in der Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds und der konsolidierte Bericht wird in EUR erstellt.

Die Bankguthaben, die anderen Nettovermögenswerte sowie die Bewertung der Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds lauten, werden zum Wechselkurs des Bewertungstages in die Referenzwährung umgerechnet.

Die Erträge und Kosten in Fremdwährungen werden zum Wechselkurs des Abrechnungstages in die Referenzwährung umgerechnet.

Die Währungsgewinne oder -verluste sind im Bericht in der "Ertrags- und Aufwandsrechnung/Veränderung des Nettovermögens" berücksichtigt.

Der Einstandswert der Wertpapiere in anderen Währungen als der Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds wird zu dem am Tag des Erwerbs gültigen Wechselkurs in die Referenzwährung umgerechnet.

g) Buchung der Geschäfte im Wertpapierbestand

Die Wertpapiergeschäfte werden an den Transaktionstagen gebucht.

h) Zuordnung der Aufwendungen

Jedem Teilfonds werden die Aufwendungen belastet, die ihm direkt zugerechnet werden können. Nicht direkt zurechenbare Aufwendungen werden nach Maßgabe der Angemessenheit aufgeteilt.

i) Gründungskosten des jeweiligen Teilfonds

Die Gründungskosten werden über eine Periode von 5 Jahren abgeschrieben.

j) Buchung der Erträge

Dividenden werden zum ex-Datum gebucht, nach Abzug der Quellensteuer. Zinsen werden auf täglicher Basis gebucht.

Verwaltungsgebühr

(siehe Detail auf Teilfondsebene)

Die Verwaltungsgebühr setzt sich aus der Gebühr für die Verwaltungsgesellschaft und den Gebühren für den Anlageverwalter und die Vertriebsstelle zusammen.

Die Gebühr für die Verwaltungsgesellschaft wird monatlich auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der jeweiligen Aktienklasse berechnet und beläuft sich auf maximal 0,03% p.a. (zuzüglich etwaig anfallender Steuern) vorbehaltlich einer Jahresmindestgebühr in Höhe von 30.000 EUR.

Die Gebühren für den Anlageverwalter und die Vertriebsstelle werden monatlich auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der jeweiligen Aktienklasse berechnet und belaufen sich insgesamt auf maximal:
 Für den Teilfonds Postbank Wachstum 25 ESG: 1,0% p.a. (zuzüglich etwaig anfallender Steuern) für die Aktien der Aktienklasse A.
 Für den Teilfonds Postbank Wachstum 70 ESG: 1,2% p.a. (zuzüglich etwaig anfallender Steuern) für die Aktien der Aktienklasse T.

Die Verwaltungsgesellschaft hat in Bezug auf einige Teilfonds zusätzlich zur Verwaltungsgebühr Anspruch auf eine Jahresgebühr, die aus dem Vermögen des Teilfonds für die gebotene Substanz gemäß den OGAW-Substanzanforderungen, einschließlich Substanzanforderungen in Bezug auf den Verwaltungsrat des Teilfonds, zahlbar ist. Der Prozentsatz (%) dieser Gebühr wird ferner im Verwaltungsgebührensatz in den technischen Daten offengelegt.
 In der Verwaltungsgebühr, die in der Aufwands- und Ertragsrechnung ausgewiesen wird, sind die genannten spezifischen Kostenkonten enthalten.

"Taxe d'abonnement" und Besteuerung

Die Gesellschaft unterliegt in Luxemburg keiner Steuer auf Erträge, Gewinne oder Kapitalerträge.
 Bei der Ausgabe von Aktien der Gesellschaft wird in Luxemburg keine Stempelsteuer, Gesellschaftssteuer oder sonstige Steuer erhoben.
 Die Gesellschaft unterliegt in Luxemburg jedoch einer Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) in Höhe von jährlich 0,05% auf der Grundlage des Nettoinventarwerts am Ende des jeweiligen Quartals, die vierteljährlich berechnet und bezahlt wird.
 Die von der Gesellschaft vereinnahmten Zins- und Dividendenerträge können einer nichterstattungsfähigen Quellensteuer in den Herkunftsländern der Einkünfte unterliegen.

Veränderungen in der Zusammensetzung des Wertpapierbestandes

Der Bericht über alle während des Berichtsjahres eingetretenen Veränderungen in der Zusammensetzung des Wertpapierbestandes kann von den Anlegern am Sitz der Gesellschaft oder der lokalen Vertreter in den Ländern, in welchen die Gesellschaft registriert ist, kostenlos bezogen werden.

Transaktionskosten

Transaktionskosten beinhalten Brokergebühren, Stempelsteuern, lokale Steuern und andere ausländische Gebühren, die im Berichtszeitraum entstanden sind. Die Transaktionsgebühren sind in den Kosten der gekauften und verkauften Wertpapiere inbegriffen.

Für das am 31.12.2025 abgeschlossene Geschäftsjahr fielen dem Fonds Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren und ähnlichen Geschäften (einschließlich derivativer Finanzinstrumente oder anderen geeigneten Anlagen) wie folgt an:

Postbank Wachstum 25 ESG	2.611,38	EUR
Postbank Wachstum 70 ESG	209.372,03	EUR

Nicht alle Transaktionskosten sind einzeln identifizierbar. Bei festverzinslichen Anlagen, Devisenterminkontrakten und einigen anderen Derivatkontrakten sind die Transaktionskosten im Kauf- und Verkaufspreis der Anlage eingeschlossen. Obwohl nicht einzeln identifizierbar, werden die Transaktionskosten in der Performance der einzelnen Teilfonds erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Die Teilfonds können Derivatgeschäfte zur Steigerung der Effizienz des Portfolio-Managements tätigen. Details der Derivate werden unter Erläuterungen angezeigt.

Je nach Art des Derivats können Sicherheiten (Collaterals) von verschiedenen Gegenparteien entgegengenommen werden, um das Risiko gegenüber der Gegenpartei zu minimieren. Für andere Derivatformen können Margekonten genutzt werden.

Per 31.12.2025 hatte kein Teilfonds Sicherheiten angenommen, um das Gegenparteirisiko zu mindern.

Total Expense Ratio (TER)
 (siehe Detail auf Teilfondsebene)

Die TER (Total Expense Ratio) bezeichnet die Summe aller periodisch erhobenen Kosten und Kommissionen, die dem Fondsvermögen belastet werden, und zwar rückwirkend als Prozentsatz vom durchschnittlichen Nettoinventarwert.

Die TER wird nach der BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, ermittelt.

Anlageverwaltungsgebühren

Den Anteilinhabern eines Teilfonds, der in Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA investiert, entstehen doppelte Gebühren und Provisionen (etwa Verwaltungsgebühren, einschließlich erfolgsabhängiger Gebühren, Depotbank- und Transaktionsgebühren, Zentralverwaltungsgebühren und Prüfungsgebühren).

Wenn ein Teilfonds jedoch in Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA anlegt, die unmittelbar oder mittelbar von der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, dürfen für die Anlage eines solchen Teilfonds in diese Anteile von OGAW und/oder anderen OGA keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren berechnet werden.

Die von den OGAW und/oder OGA, in die Postbank Wachstum 25 ESG investieren kann, berechneten Verwaltungsgebühren betragen höchstens 1,0 % des gesamten Nettovermögens pro Jahr, und 1,2 % für Postbank Wachstum 70 ESG.

Die maximalen Verwaltungsgebühren dieser zugrunde liegenden Fonds, die zum 31.12.2025 gehalten werden, lauten wie folgt:

Zugrunde liegende Fonds	Verwaltungsgebühren
UBS BBG MSCI Global Green Bond Index Fund hEUR I-B ACC	0,07%
UBS MSCI Japan Socially Responsible UCITS ETF JPY ACC	0,19%
UBS MSCI EMU Socially Responsible UCITS ETF A ACC EUR	0,20%
UBS MSCI USA SOCIALLY RESPONSIBLE UCITS ETF USD ACC	0,19%
UBS BBG MSCI Euro Area Liquid Corp Sustainable UCITS ETF EUR ACC	0,13%
UBS MSCI World Small Cap Socially Responsible UCITS ETF USD ACC	0,23%
UBS BBG MSCI US Liquid Corp 1-5 Sustainable UCITS ETF HEUR ACC	0,18%
UBS J.P. Morgan Global Gov ESG Liquid Bond UCITS ETF HEUR ACC	0,18%
UBS MSCI EM Socially Responsible UCITS ETF USD ACC	0,24%
UBS MSCI World Socially Responsible UCITS ETF USD ACC	0,19%
UBS BBG MSCI US Liquid Corp Sustainable UCITS ETF HEUR ACC	0,16%

Wechselkurse

Der kombinierte Bericht wird in Euro (EUR) erstellt. Zu diesem Zweck werden die Abschlüsse der Teilfonds zum Wechselkurs vom 31.12.2025 in EUR umgerechnet. Zum 31.12.2025 besteht der Fonds ausschließlich aus Teilfonds, deren Referenzwährung Euro ist.

1 EUR = 1,174450 USD
1 EUR = 184,089150 JPY

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Mit Wirkung vom 30. März 2025 wurde Herr Stephan Meissner zum Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft ernannt.

Mit Wirkung zum 30. März 2025 wurde Herr Karsten Rusch zum Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft ausgeschieden.

Im Mai 2025 trat ein neuer Prospekt in Kraft.

Ereignisse nach dem Geschäftsjahresende

Die Verwaltungsgesellschaft änderte mit Wirkung zum 01.04.2026 von MultiConcept Fund Management S.A. zu UBS Asset Management (Europe) S.A..

Im Jahr 2025 präsentierten sich die internationalen Finanzmärkte in sehr guter Verfassung. Trotz zeitweiser Unsicherheiten durch politische Entwicklungen, handelspolitische Maßnahmen und geopolitische Spannungen erzielten die meisten Anlageklassen deutliche Wertzuwächse. Die Entwicklung wurde von einer robusten globalen Konjunktur, einer schrittweisen Lockerung der Geldpolitik sowie anhaltenden strukturellen Impulsen durch technologische Innovationen, insbesondere im Bereich der künstlichen Intelligenz, getragen.

An den Aktienmärkten setzte sich der positive Trend der Vorjahre fort. Der MSCI All Country World Index stieg um 20,2 % und beendete das Jahr nahe historischer Höchststände. Während US-Aktien solide Gewinne verzeichneten, fielen die Zuwächse in Schwellenländern, China, Europa und Japan noch deutlicher aus – begünstigt durch attraktivere Bewertungen, geldpolitische Unterstützung und einen spürbar schwächeren US-Dollar.

Auch festverzinsliche Anlagen leisteten 2025 einen bedeutenden Beitrag zur positiven Gesamtperformance. Mit dem Übergang in einen globalen Zinssenkungszyklus erzielten die Anleihemärkte ihre besten Ergebnisse seit mehreren Jahren. Besonders hervorzuheben ist die starke Entwicklung von Gold, das mit einem Jahresplus von 63 % von sinkenden Realzinsen, geopolitischen Risiken und einer höheren Nachfrage nach Diversifikation profitierte.

Die wichtigsten Zentralbanken setzten 2025 ihren Lockerungskurs fort. Die EZB unterstützte die wirtschaftliche Erholung in der Eurozone mit weiteren Zinssenkungen, während die US-Notenbank Fed nach einer Phase der Stabilisierung im Jahresverlauf erneut zu Zinssenkungen überging. Die damit einhergehende globale geldpolitische Entspannung trug maßgeblich zu den kräftigen Gewinnen an den Anleihe- und Edelmetallmärkten bei.

Die Jahres-Performance lag bei 2,57% (Postbank Wachstum 25 ESG) bzw. 6,01% (Postbank Wachstum 70 ESG).

Postbank Wachstum 25 ESG

Der Postbank Wachstum 25 ESG ist ein ausgewogener Fonds, der mit einem passiven Ansatz verwaltet wird.

Die strategische Vermögensallokation des Postbank Wachstum 25 ESG ist mit einer Gewichtung von 25 % in Aktien und 75 % in festverzinslichen Anlagen festgelegt. Für jede Anlageklasse ist eine obere und eine untere Bandbreite definiert. Wenn diese Bandbreiten durchbrochen werden, wird eine Neugewichtung ausgelöst, durch die die Allokation des Portfolios wieder auf ihren Zielwert gebracht wird.

Postbank Wachstum 70 ESG

Der Postbank Wachstum 70 ESG ist ein ausgewogener Fonds, der mit einem passiven Ansatz verwaltet wird.

Die strategische Vermögensallokation des Postbank Wachstum 70 ESG ist mit einer Gewichtung von 70 % in Aktien und 30 % in festverzinslichen Anlagen festgelegt. Für jede Anlageklasse ist eine obere und eine untere Bandbreite definiert. Wenn diese Bandbreiten durchbrochen werden, wird eine Neugewichtung ausgelöst, durch die die Allokation des Portfolios wieder auf ihren Zielwert gebracht wird.

Luxemburg, Januar 2026

Technische Daten und Erläuterungen

Technische Daten

		Valoren	ISIN	Verwaltungsgebühr	Total Expense Ratio
A - Ausschüttend	EUR	38338892	LU1682638991	1,03%	1,32%

Nettoteilfondsvermögensaufstellung (in EUR) und Teilfondsentwicklung

		31.12.2025			
Aktiva					
Wertpapierbestand zum Marktwert		179.403.348,23			
Bankguthaben		622.437,46			
		180.025.785,69			
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen		94.639,69			
Sonstige Verbindlichkeiten		510.102,73			
		604.742,42			
Nettoteilfondsvermögen		179.421.043,27			
Teilfondsentwicklung¹					
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	
Teilfondsvermögen	EUR	179.421.043,27	239.474.017,87	238.709.741,41	
Nettoinventarwert pro Aktie					
A - Ausschüttend	EUR	114,43	111,56	105,58	
Anzahl der Aktien im Umlauf¹					
		am Ende des Geschäftsjahres	zu Beginn des Geschäftsjahres	Anzahl der ausgegebenen Aktien	Anzahl der zurückgenommenen Aktien
A - Ausschüttend	EUR	1.567.927,969	2.146.166,181	3.510,258	581.748,470

Der Anhang ist ein integraler Bestandteil der Aufstellungen.

¹Diese Angaben sind Bestandteil der Erläuterungen.

Ertrags- und Aufwandsrechnung / Veränderung des Nettoteilfondsvermögens (in EUR)Für das Geschäftsjahr vom
01.01.2025 bis zum
31.12.2025

Nettoteilfondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	239.474.017,87
Erträge	
Zinsen aus Anleihen	997.657,83
Dividenden (Netto)	1.586,06
Bankzinsen	9.089,77
Andere Erträge	125,00
	1.008.458,66
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühr	2.036.331,30
Verwahrstellengebühr	60.914,34
Verwaltungskosten	49.513,75
Druck- und Veröffentlichungskosten	23,31
Zinsen und Bankspesen	23,96
Kosten für Prüfung, Rechtsberatung, Vertreter u.a.	85.663,58
"Taxe d'abonnement"	78.450,17
	2.310.920,41
Nettoerträge (-verluste)	-1.302.461,75
Realisierter Gewinn (Verlust)	
Realisierter Nettogewinn (-verlust) aus Wertpapieren	11.803.101,01
Realisierter Nettowährungsgewinn (-verlust)	-29,39
	11.803.071,62
Realisierter Nettogewinn (-verlust)	10.500.609,87
Veränderung des (der) nichtrealisierten Nettomehrwertes (-wertminderung)	
Veränderung des (der) nichtrealisierten Nettomehrwertes (-wertminderung) aus Wertpapieren	-5.729.978,03
	-5.729.978,03
Nettoerhöhung (-minderung) des Nettovermögens gemäss Ertrags- und Aufwandsrechnung	4.770.631,84
Zeichnungen / Rücknahmen	
Zeichnungen	395.546,34
Rücknahmen	-65.219.152,78
	-64.823.606,44
Nettoteilfondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	179.421.043,27

Aufstellung des Wertpapierbestandes

Geographische Aufteilung¹

Luxemburg	79,16
Irland	20,83
Total	99,99

Wirtschaftliche Aufteilung¹

Anlagefonds	99,99
Total	99,99

Aufstellung des Wertpapierbestandes

Beschreibung	Anzahl / Nennwert	Bewertung (in EUR)	% des Nettoteilfonds- vermögens
Investmentfonds			
Fondsanteile (Open-End)			
EUR CREDIT SUISSE INDEX FUND (LUX) BOND GREEN BOND GLOBAL BLUE DBH EUR CAP	31.397	28.768.523,47	16,03
EUR UBS BBG MSCI EURO AREA LIQUIDEUR ACC EUR	2.258.611	34.171.655,12	19,05
EUR UBS BBG MSCI US LIQUID CORP HEUR ACC EUR	1.486.247	16.158.477,38	9,01
EUR UBS BBG MSCI US LIQUID CORP SU HEUR ACC	1.402.210	21.575.104,17	12,02
EUR UBS J.P. MORGAN GLOBAL GOV ESG HEUR ACC	3.219.459	34.132.704,32	19,02
EUR UBS LUX FUND SOLUTIONS - MSCI EUR A-ACC	222.737	7.221.133,54	4,02
USD UBS MSCI USA SOCIALLY RESPONSIVE USD ACC	374.308	7.030.119,03	3,92
USD UBS MSCI WORLD SMALL CAP SOCIAL USD ACC	707.622	7.105.200,90	3,96
USD UBS MSCI WORLD SOCIALLY RESPON USD ACC	1.073.467	23.240.430,30	12,95
Total Fondsanteile (Open-End)		179.403.348,23	99,99
Total Investmentfonds		179.403.348,23	99,99
Total des Wertpapierbestandes		179.403.348,23	99,99
Bankguthaben		622.437,46	0,35
Andere Passiva		-604.742,42	-0,34
Nettoteilfondsvermögen		179.421.043,27	100,00

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil der Aufstellungen.

Mögliche Differenzen im Prozentsatz des Netto-Teilfondsvermögens sind das Resultat von Rundungen.

¹Diese Angaben sind Bestandteil der Erläuterungen.

Technische Daten und Erläuterungen

Technische Daten

		Valoren	ISIN	Verwaltungsgebühr	Total Expense Ratio
T - Thesaurierend	EUR	38338900	LU1682639452	1,23%	1,57%

Nettoteilfondsvermögensaufstellung (in EUR) und Teilfondsentwicklung

		31.12.2025			
Aktiva					
Wertpapierbestand zum Marktwert		131.425.936,49			
Bankguthaben		510.902,44			
		131.936.838,93			
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen		45.880,06			
Sonstige Verbindlichkeiten		429.656,31			
		475.536,37			
Nettoteilfondsvermögen		131.461.302,56			
Teilfondsentwicklung¹		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	
Teilfondsvermögen	EUR	131.461.302,56	151.620.876,80	157.851.994,37	
Nettoinventarwert pro Aktie					
T - Thesaurierend	EUR	141,21	133,21	118,23	
Anzahl der Aktien im Umlauf¹		am Ende des Geschäftsjahres	zu Beginn des Geschäftsjahres	Anzahl der ausgegebenen Aktien	Anzahl der zurückgenommenen Aktien
T - Thesaurierend	EUR	930.951,407	1.137.563,599	6.271,118	212.883,310

Der Anhang ist ein integraler Bestandteil der Aufstellungen.
¹Diese Angaben sind Bestandteil der Erläuterungen.

Ertrags- und Aufwandsrechnung / Veränderung des Nettoteilfondsvermögens (in EUR)Für das Geschäftsjahr vom
01.01.2025 bis zum
31.12.2025

Nettoteilfondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	151.620.876,80
Erträge	
Zinsen aus Anleihen	230.397,82
Bankzinsen	6.391,09
Andere Erträge	25,00
	236.813,91
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühr	1.657.252,41
Verwahrstellengebühr	48.349,56
Verwaltungskosten	36.948,97
Druck- und Veröffentlichungskosten	23,31
Kosten für Prüfung, Rechtsberatung, Vertreter u.a.	63.710,42
"Taxe d'abonnement"	52.855,32
	1.859.139,99
Nettoerträge (-verluste)	-1.622.326,08
Realisierter Gewinn (Verlust)	
Realisierter Nettogewinn (-verlust) aus Wertpapieren	26.408.144,88
Realisierter Nettowährungsgewinn (-verlust)	-5.234,57
	26.402.910,31
Realisierter Nettogewinn (-verlust)	24.780.584,23
Veränderung des (der) nichtrealisierten Nettomehrwertes (-wertminderung)	
Veränderung des (der) nichtrealisierten Nettomehrwertes (-wertminderung) aus Wertpapieren	-17.163.579,20
	-17.163.579,20
Nettoerhöhung (-minderung) des Nettovermögens gemäss Ertrags- und Aufwandsrechnung	7.617.005,03
Zeichnungen / Rücknahmen	
Zeichnungen	848.985,80
Rücknahmen	-28.625.565,07
	-27.776.579,27
Nettoteilfondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	131.461.302,56

Aufstellung des Wertpapierbestandes

Geographische Aufteilung¹

Luxemburg	66,01
Irland	33,97
Total	99,97

Wirtschaftliche Aufteilung¹

Anlagefonds	99,97
Total	99,97

Aufstellung des Wertpapierbestandes

Beschreibung	Anzahl / Nennwert	Bewertung (in EUR)	% des Nettoteilfonds- vermögens
Investmentfonds			
Fondsanteile (Open-End)			
EUR CREDIT SUISSE INDEX FUND (LUX) BOND GREEN BOND GLOBAL BLUE DBH EUR CAP	14.171	12.984.967,94	9,88
EUR UBS BBG MSCI EURO AREA LIQUIDEUR ACC EUR	340.392	5.149.960,76	3,92
EUR UBS BBG MSCI US LIQUID CORP HEUR ACC EUR	473.581	5.148.772,63	3,92
EUR UBS J.P. MORGAN GLOBAL GOV ESG HEUR ACC	1.467.191	15.555.158,98	11,83
EUR UBS LUX FUND SOLUTIONS - MSCI EUR A-ACC	658.269	21.341.080,98	16,23
EUR UBS MSCI EM SOCIALLY RESPONS USD ACC EUR	1.058.893	21.236.099,12	16,15
JPY UBS MSCI JAPAN SOCIALLY RESPON JPY ACC	324.556	5.356.988,21	4,07
USD UBS MSCI USA SOCIALLY RESPONSI USD ACC	696.555	13.082.446,98	9,95
USD UBS MSCI WORLD SMALL CAP SOCIA USD ACC	1.048.423	10.527.168,52	8,01
USD UBS MSCI WORLD SOCIALLY RESPON USD ACC	971.982	21.043.292,37	16,01
Total Fondsanteile (Open-End)		131.425.936,49	99,97
Total Investmentfonds		131.425.936,49	99,97
Total des Wertpapierbestandes		131.425.936,49	99,97
Bankguthaben		510.902,44	0,39
Andere Passiva		-475.536,37	-0,36
Nettoteilfondsvermögen		131.461.302,56	100,00

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil der Aufstellungen.

Mögliche Differenzen im Prozentsatz des Netto-Teilfondsvermögens sind das Resultat von Rundungen.

¹Diese Angaben sind Bestandteil der Erläuterungen.

Risikomanagement

Das Gesamtrisiko der Teilfonds wird mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet.

Vergütungspolitik

Der Verwaltungsrat der MultiConcept Fund Management S.A. („MCFM“) hat nach der Übertragung seines gesamten Personals an die UBS Asset Management (Europe) S.A. („UBS AME“ oder die „Verwaltungsgesellschaft“ oder der „AIFM“) den Vergütungsrahmen von UBS AME übernommen. Die letzte aktualisierte Fassung wurde am 24. September 2025 vom Verwaltungsrat von MCFM verabschiedet.

Der Verwaltungsrat von UBS AME hat einen Vergütungsrahmen (der „Rahmen“) verabschiedet,

dessen Ziel es zum einen ist, sicherzustellen, dass der Vergütungsrahmen den geltenden Gesetzen und Vorschriften entspricht, insbesondere den Bestimmungen der folgenden Dokumente:

- (i) das luxemburgische Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung (das „OGAW-Gesetz“) zur Umsetzung der OGAW-Richtlinie 2009/65/EG (die „OGAW-Richtlinie“) in der durch die Richtlinie 2014/91/EU (die „OGAW-V-Richtlinie“) geänderten Fassung;
- (ii) die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFMD“) 2011/61/EU, umgesetzt in das luxemburgische AIFM-Gesetz vom 12. Juli 2013 in der jeweils gültigen Fassung;
- (iii) die ESMA-Leitlinien für solide Vergütungspolitiken gemäß der OGAW-Richtlinie – ESMA/2016/575 und die ESMA-Leitlinien für solide Vergütungspolitiken gemäß der AIFM-Richtlinie – ESMA/2016/579, die beide am 14. Oktober 2016 veröffentlicht wurden;
- (iv) das CSSF-Rundschreiben 10/437 vom 1. Februar 2010 über Leitlinien zur Vergütungspolitik im Finanzsektor;
- (v) die Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II);
- (vi) die Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission vom 25. April 2016 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II Level 2)
- (vii) die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“);
- (viii) CSSF-Rundschreiben 23/841 zur Umsetzung der ESMA-Leitlinien zu bestimmten Aspekten der MiFID-II-Vergütungsvorschriften (ESMA 35-43-3565) (MiFID-ESMA-Leitlinien).

zum anderen sollen damit die Gesamtvergütungsgrundsätze der UBS Group eingehalten werden.

Der Rahmen soll einer übermäßigen Risikobereitschaft entgegenwirken, Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten enthalten, mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement, gegebenenfalls auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken, vereinbar sein und dieses fördern sowie mit der Geschäftsstrategie, den Zielen und den Werten der UBS-Gruppe in Einklang stehen.

Weitere Einzelheiten über den Rahmen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM, der unter anderem beschreibt, wie Vergütungen und Leistungen festgelegt werden, sind unter <https://www.ubs.com/ame-regulatorydisclosures> verfügbar. Der Rahmen wird jährlich von den zuständigen Stellen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM überprüft und vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM genehmigt. Die letzte Genehmigung durch den Verwaltungsrat erfolgte am 18. September 2025. Es wurden Änderungen am Rahmen vorgenommen. Die Zuständigkeiten der verschiedenen für den Rahmen zuständigen Stellen wurden präzisiert. Die Kategorien der identifizierten Mitarbeiter wurden überprüft und angepasst, der Schwellenwert für den Aufschub der variablen Vergütung für die identifizierten Mitarbeiter wurde angehoben und nachträgliche Risikofaktoren (Malus- oder Rückforderungsklauseln) wurden aus den Anforderungen an die Auszahlungsverfahren, die nicht angewendet werden können, gestrichen.

Umsetzung der Anforderungen und Offenlegung der Vergütung

Gemäß Artikel 151 des OGAW-Gesetzes und Artikel 20 des AIFM-Gesetzes ist die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM verpflichtet, mindestens einmal jährlich bestimmte Informationen über den Vergütungsrahmen und die Vergütungspraktiken für die identifizierten Mitarbeiter offen zu legen.

Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM erfüllt die Grundsätze der OGAW-Richtlinie/AIFMD in einer Art und Weise und einem Umfang, die/der ihrer/seiner Größe, ihrer/seiner internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer/seiner Geschäfte angemessen ist.

In Anbetracht des Gesamtvolumens der verwalteten Fonds, sowohl OGAW als auch AIF, ist die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM der Ansicht, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zwar nicht auf der Ebene der Gesellschaft, wohl aber auf der Ebene der identifizierten Mitarbeiter Anwendung finden könnte, auch wenn ein erheblicher Teil davon keine komplexen oder risikoreichen Anlagen sind.

Aufgrund der Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auf die identifizierten Mitarbeiter gelten die folgenden Anforderungen an Auszahlungsverfahren für identifizierte Mitarbeiter nicht, sofern die jährliche variable Vergütung der identifizierten Mitarbeiter innerhalb des von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Schwellenwerts bleibt:

- Die Zahlung variabler Vergütungen in Instrumenten, die sich hauptsächlich auf die Fonds beziehen, für die sie ihre Tätigkeit ausüben;
- Aufschubbedingungen;
- Haltefristen;

Die Aufschubbedingungen gelten jedoch weiterhin, wenn die jährlich variable Vergütung von identifizierten Mitarbeitern die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegte Bagatellschwelle überschritten wird oder wenn die jährliche Gesamtvergütung eines Mitarbeiters den im Vergütungsrahmen der UBS-Gruppe festgelegten Schwellenwert überschreitet; die variable Vergütung wird gemäß den im Vergütungsrahmen der UBS-Gruppe festgelegten Planregeln behandelt.

Vergütung der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM

Die unten stehende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Gesamtvergütung der Mitarbeiter und der vergüteten Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft zum 31. Dezember 2025:

1.000 EUR	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Gesamtvergütung ¹	Anzahl der Begünstigten
Alle Mitarbeiter	2.449	918	3.367	15
- davon identifizierte Mitarbeiter	2.449	918	3.367	15
- davon Geschäftsleitung ²	2.189	875	3.064	13
- davon sonstige identifizierte Mitarbeiter	260	43	303	2

¹ Gemäß dem auf die Verwaltungsgesellschaft angewendeten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit spiegelt die Übersicht der Offenlegung wichtige Aspekte der Gesamtvergütung wider und berücksichtigt keine Daten zu Vergünstigungen, Pensionen und Abfindungszahlungen.

² Zur Geschäftsleitung gehören der CEO, die leitenden Angestellten, der Head of Compliance und die Verwaltungsratsmitglieder. Ein Verwaltungsratsmitglied ist bei einem anderen UBS-Unternehmen angestellt und hat für dieses Mandat keinen Anspruch auf Vergütung.

Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ("SFT-Verordnung") führt Berichtsanforderungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ("SFT") und Total Return Swaps ein.

Ein Wertpapierfinanzierungsgeschäft ("SFT") ist gemäß Artikel 3 (11) der SFT-Verordnung definiert als:

- ein Pensionsgeschäft,
- ein Wertpapier- oder Warenleih- oder verleihgeschäft,
- ein Kauf-/Rückverkaufgeschäft oder ein Verkauf-/Rückkaufgeschäft,
- ein Lombardgeschäft.

Im Berichtszeitraum des Fonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen. Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Fonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Transparenz bei der Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale und bei nachhaltigen Investitionen

Gemäss Artikel 11 (1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) geben Subfonds nach Artikel 8 an, inwieweit die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden. Produkte nach Artikel 9 der SFDR geben die Gesamtnachhaltigkeitswirkung des Subfonds an, belegt durch relevante Nachhaltigkeitsindikatoren.

Für Subfonds, die unter Artikel 8 oder 9 der SFDR fallen, sind die jeweiligen Informationen weiter unten auf Subfondsebene angegeben.

Subfonds, die nicht unter Artikel 8 oder 9 der SFDR fallen, sind weiter unten nicht aufgeführt. Die Anlagen, die diesen Subfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Vorlage — Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Postbank Wachstum 25 ESG

Unternehmenskennung

(LEI-Code): 549300VNIWUZ9E41JS40

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Bitte gegebenenfalls ankreuzen und ausfüllen; der Prozentsatz entspricht den nachhaltigen Investitionen.]*

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Portfolio dieses Teilfonds integrierte Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance (ESG)-Faktoren in den Anlageentscheidungsprozess, in dem der Anlageverwalter ausschließlich Indizes von international führenden Anbietern auswählte, welche über die Expertise im Bereich der ESG-Kriterien verfügen und deren Ansatz berücksichtigen.

Für die Anlageklasse «Aktien» investierte der Teilfonds ausschliesslich indirekt über Zielfonds der MSCI SRI Low Carbon Select Indexfamilie.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Für die Anlageklasse «Anleihen» investierte der Teilfonds ausschliesslich indirekt über Zielfonds, welche die ESG-Methodiken des Bloomberg MSCI Global Green Bond Index, der Bloomberg MSCI Corporate Sustainability Index Familie und dem J.P. Morgan Global Government ESG Liquid Bond Index replizieren.

Der Umfang, in dem die Umwelt- und/oder sozialen Merkmale des Postbank Wachstum 25 ESG (nachfolgend «Teilfonds») erfüllt wurden, wird anhand der nachstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen: ESG Ratings und ESG Kontroversen und BVI Mindestausschlüsse

https://www.bvi.de/fileadmin/user_upload/Regulierung/Branchenstandards/Zielmarktbestimmung/241213_DK_BVI_BSW_ESG_Konzept_Anpassung_DEU_final_clean_neu.pdf.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

ESG Rating: alle Zielfonds (mit Ausnahme des UBS J.P. Morgan Global Gov ESG Liquid Bond UCITS ETF) verwenden MSCI ESG Ratings in der zugrundeliegenden Indexmethodologie.

ESG Kontroversen: die ESG Kontroversen werden ebenfalls von MSCI erfasst und bezüglich ihrer Auswirkungen bewertet. In den Indexmethodologien werden dann Emittenten mit roten Kontroversen ausgeschlossen.

BVI Mindestausschlüsse: die unterliegenden Zielfonds genügen den BVI Ausschlüssen:

Unternehmen:

Geächtete Waffen > 0%

Tabakproduktion > 5%

Kohle > 30%

Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive)

Staatsemitenten:

Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Das Vorgehen unterscheidet sich nicht von den vergangenen Geschäftsjahren.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Dieser Teilfonds bewirbt zwar ökologische/soziale Merkmale, strebt aber keine nachhaltigen Investitionen an. Aufgrund dessen wurden keine entsprechenden Ziele definiert.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar.

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Details zu den Auswirkungen jedes Zielfonds auf die Nachhaltigkeitsfaktoren kann dem EET (verfügbar unter <https://www.ubs.com/global/en/assetmanagement/regulatory-information/regulatory-data-information.html>) entnommen werden.

Der Vermögensverwalter hat bei der Auswahl der Zielfonds sichergestellt, dass die folgenden PAIs für Unternehmensemittenten in der Indexmethodologie berücksichtigt werden:

PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind;

PAI 10: Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und/oder die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD);

PAI 14: Exposure im Bereich umstrittene Waffen (Tretminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 31.12.2025

Größte Investitionen*	NACE-Sektorcode	In % der Vermögenswerte	Land
LU1484799843 UBS BBG MSCI Euro Area Liquid Corp Sustainable UCITS ETF EUR acc	Investment Fonds	19.05%	Luxembourg
LU1974694553 UBS J.P. Morgan Global Gov ESG Liquid Bond UCITS ETF hEUR acc	Investment Fonds	19.02%	Luxembourg
LU2096057083 CREDIT SUISSE INDEX FUND (LUX) BOND GREEN BOND GLOBAL BLUE DBH EUR CAP	Investment Fonds	16.03%	Luxembourg
IE00BK72HJ67 UBS MSCI World Socially Responsible UCITS ETF USD acc	Investment Fonds	12.95%	Ireland
LU1215461325 UBS BBG MSCI US Liquid Corp Sustainable UCITS ETF hEUR acc	Investment Fonds	12.02%	Luxembourg
LU2408468291 UBS BBG MSCI US Liquid Corp 1-5 Sustainable UCITS ETF hEUR acc	Investment Fonds	9.01%	Luxembourg
LU0950674761 UBS LUX FUND SOLUTIONS - MSCI EUR A-ACC	Investment Fonds	4.02%	Luxembourg
IE00BKSCBX74 UBS MSCI World Small Cap Socially Responsible UCITS ETF USD acc	Investment Fonds	3.96%	Ireland
IE00BJXT3C94 UBS MSCI USA Socially Responsible UCITS ETF USD acc	Investment Fonds	3.92%	Ireland

* Ausgenommen Liquidität und Derivate. Portfolio 31.12.2025, dies stellt keinen Durchschnitt für die Referenzperiode dar.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

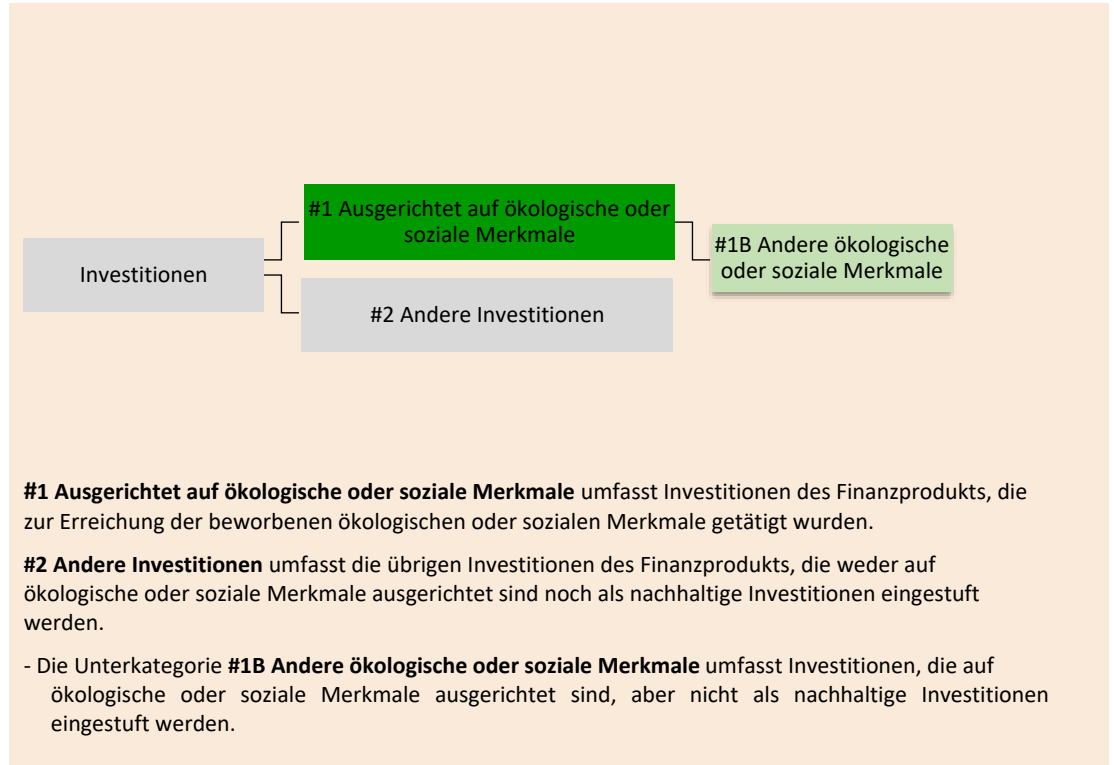
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzungen der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Anteil der Investitionen, die zur Erfüllung der mit diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale (siehe oben Kategorie #1) betrug 99.99% seines Gesamtvermögens. Die Daten zeigen den Stand zum 31.12.2025. Dies stellt keinen Durchschnitt für den Berichtszeitraum dar.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Zielfonds investieren sehr breit in verschiedene Sektoren, wobei die Sektorallokation bei der nachhaltigen Anlagestrategie des Teilfonds nicht verwendet wird.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Per 31.12.2025 meldete der Teilfonds ein Engagement von 0.00 % in nachhaltigen Anlagen mit einem mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-Taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

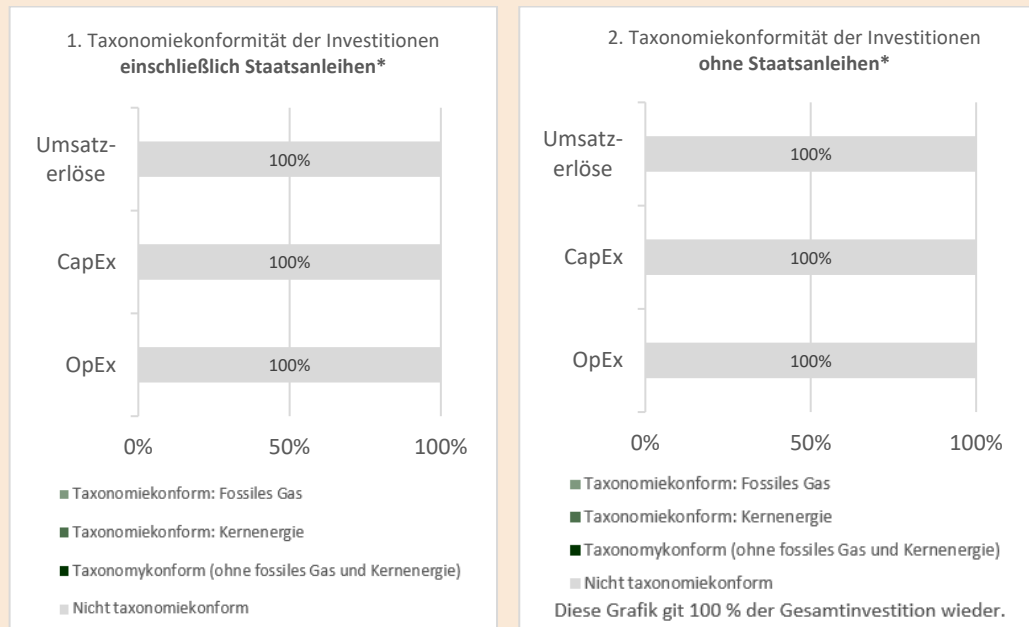
Taxonomie konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich .der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht anwendbar.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht anwendbar.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum 31. Dezember 2025 sind 0.01% der Anlagen des Teilfonds in «Andere Investitionen» geflossen. Diese bestanden vollständig aus Liquidität.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen

Das Portfolio dieses Teilfonds integrierte Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance (ESG)-Faktoren in den Anlageentscheidungsprozess (ESG-Integration), in dem der Anlageverwalter ausschließlich Indizes von international führenden Anbietern auswählte, welche über die Expertise im Bereich der ESG-Kriterien verfügten und diese im Investmentansatz berücksichtigen.

Der Teilfonds investierte indirekt über Zielfonds (einschließlich Indexfonds und ETF) in Beteiligungswertpapiere weltweit. Dies schloss auch Unternehmen aus Schwellenländern mit ein. Der Teilfonds investierte darüber hinaus indirekt in fest- oder variabel verzinsliche Staatsanleihen, besicherte Anleihen und/oder Unternehmensanleihen, die weltweit und in jeder Währung begeben sein konnten.

Alle Indizes berücksichtigten Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Kriterien (ESG) gemäß der vom jeweiligen Indexanbieter angewandten ESG-Methodik.

Der Teilfonds wurde unter Bezugnahme auf mehrere, vom Anlageverwalter ausgewählte Indizes verwaltet. Es bestand jedoch kein Referenzindex auf Ebene des gesamten Portfolios des Teilfonds.

Im Weiteren referenzieren wir auf unseren Active Ownership Bericht, welcher detaillierte Einblicke in unsere Proxy-Voting- und Engagementaktivitäten während des entsprechenden Berichtszeitraums vermittelt und unsere Stossrichtungen umreißt. Der jeweils aktuelle Bericht ist auf der Active Ownership Seite der UBS

<https://www.ubs.com/global/en/assetmanagement/capabilities/sustainable-investing.html#policies> veröffentlicht.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es gab keinen Referenzindex auf der Ebene des gesamten Portfolios des Teilfonds.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

Vorlage — Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Postbank Wachstum 70 ESG

Unternehmenskennung

(LEI-Code): 549300HKSEF2T3M9BT72

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten Taxonomie konform sein oder nicht.

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Bitte gegebenenfalls ankreuzen und ausfüllen; der Prozentsatz entspricht den nachhaltigen Investitionen.]*

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Portfolio dieses Teilfonds integrierte Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance (ESG)-Faktoren in den Anlageentscheidungsprozess, in dem der Anlageverwalter ausschließlich Indizes von international führenden Anbietern auswählte, welche über die Expertise im Bereich der ESG-Kriterien verfügen und deren Ansatz berücksichtigen.

Für die Anlageklasse «Aktien» investierte der Teilfonds ausschliesslich indirekt über Zielfonds der MSCI SRI Low Carbon Select Indexfamilie.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Für die Anlageklasse «Anleihen» investierte der Teilfonds ausschliesslich indirekt über Zielfonds, welche die ESG-Methodiken des Bloomberg MSCI Global Green Bond Index, der Bloomberg MSCI Corporate Sustainability Index Familie und dem J.P. Morgan Global Government ESG Liquid Bond Index replizieren.

Der Umfang, in dem die Umwelt- und/oder sozialen Merkmale des Postbank Wachstum 70 ESG (nachfolgend «Teilfonds») erfüllt wurden, wird anhand der nachstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen: ESG Ratings, ESG Kontroversen und BVI Mindestausschlüsse

https://www.bvi.de/fileadmin/user_upload/Regulierung/Branchenstandards/Zielmarktbestimmung/241213_DK_BVI_BSW_ESG_Konzept_Anpassung_DEU_final_clean_neu.pdf.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

ESG Rating: alle Zielfonds (mit Ausnahme des UBS J.P. Morgan Global Gov ESG Liquid Bond UCITS ETF) verwenden MSCI ESG Ratings in der zugrundeliegenden Indexmethodologie.

ESG Kontroversen: die ESG Kontroversen werden ebenfalls von MSCI erfasst und bezüglich ihrer Auswirkungen bewertet. In den Indexmethodologien werden dann Emittenten mit roten Kontroversen ausgeschlossen.

BVI Mindestausschlüsse: die unterliegenden Zielfonds genügen den BVI Ausschlüssen:

Unternehmen:

Geächtete Waffen > 0%

Tabakproduktion > 5%

Kohle > 30%

Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive)

Staatsemittenten:

Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Das Vorgehen unterscheidet sich nicht von den vergangenen Geschäftsjahren.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Dieser Teilfonds bewirbt zwar ökologische/soziale Merkmale, strebt aber keine nachhaltigen Investitionen an. Aufgrund dessen wurden keine entsprechenden Ziele definiert.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar.

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Details zu den Auswirkungen jedes Zielfonds auf die Nachhaltigkeitsfaktoren kann dem EET (verfügbar unter <https://www.ubs.com/global/en/assetmanagement/regulatory-information/regulatory-data-information.html>) entnommen werden.

Der Vermögensverwalter hat bei der Auswahl der Zielfonds sichergestellt, dass die folgenden PAIs für Unternehmensemittenten in der Indexmethodologie berücksichtigt werden:

PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind;

PAI 10: Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und/oder die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD);

PAI 14: Exposure im Bereich umstrittene Waffen (Tretminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 31.12.2025

Größte Investitionen*	NACE-Sektorcode	In % der Vermögenswerte	Land
LU0950674761 UBS (Lux) Fund Solutions – UBS MSCI EMU Socially Responsible UCITS ETF	Investment Fonds	16.23%	Luxembourg
LU1048313974 UBS (Lux) Fund Solutions - UBS MSCI EM Socially Responsible UCITS ETF	Investment Fonds	16.15%	Luxembourg
IE00BK72HJ67 UBS (Irl) ETF plc - UBS MSCI World Socially Responsible UCITS ETF	Investment Fonds	16.01%	Ireland
LU1974694553 UBS (Lux) Fund Solutions – UBS J.P. Morgan Global Gov ESG Liquid Bond UCITS ETF	Investment Fonds	11.83%	Luxembourg
IE00BJXT3C94 UBS (Irl) ETF plc - UBS MSCI USA Socially Responsible UCITS ETF	Investment Fonds	9.95%	Ireland
LU2096057083 CREDIT SUISSE INDEX FUND (LUX) BOND GREEN BOND GLOBAL BLUE DBH EUR CAP	Investment Fonds	9.88%	Luxembourg
IE00BKSCBX74 UBS (Irl) ETF plc - UBS MSCI World Small Cap Socially Responsible UCITS ETF	Investment Fonds	8.01%	Ireland
LU1230563022 UBS (Lux) Fund Solutions - UBS MSCI Japan Socially Responsible UCITS ETF	Investment Fonds	4.07%	Luxembourg
LU1484799843 UBS (Lux) Fund Solutions – UBS BBG MSCI Euro Area Liquid Corp Sustainable UCITS ETF	Investment Fonds	3.92%	Luxembourg
LU2408468291 UBS (Lux) Fund Solutions – UBS BBG MSCI US Liquid Corp 1-5 Sustainable UCITS ETF	Investment Fonds	3.92%	Luxembourg

* Ausgenommen Liquidität und Derivate. Portfolio 31.12.2025, dies stellt keinen Durchschnitt für die Referenzperiode dar.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

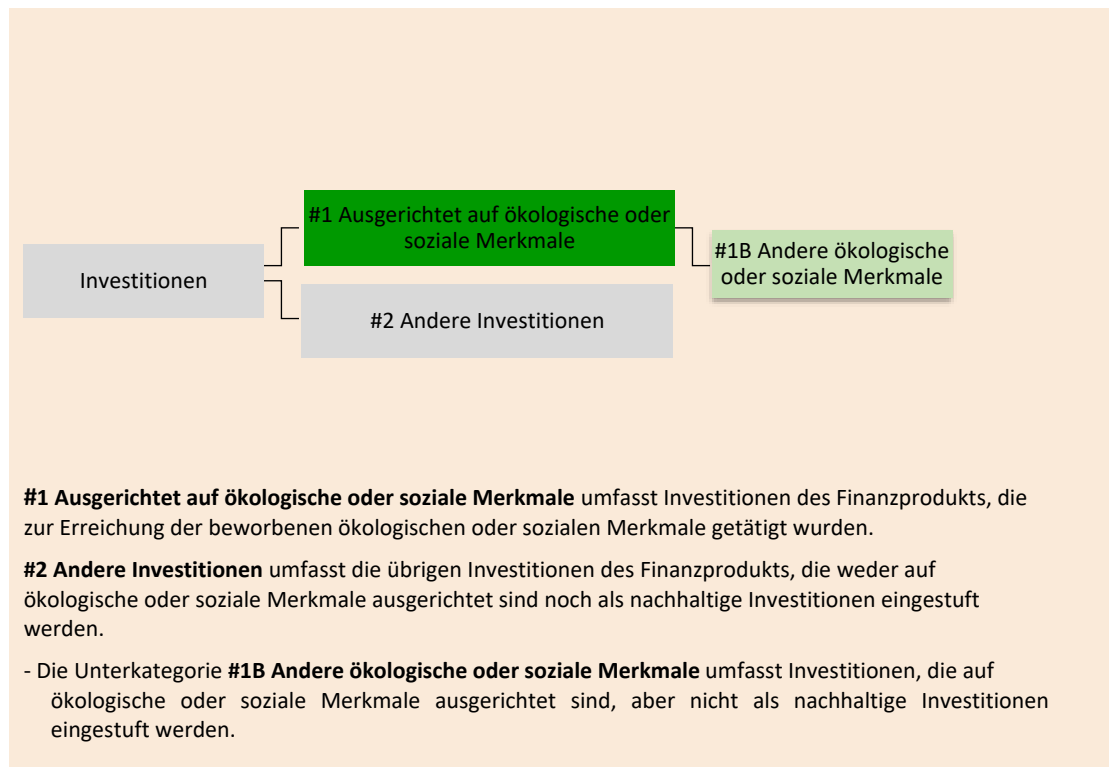
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzungen der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



Der Anteil der Investitionen, die zur Erfüllung der mit diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale (siehe oben Kategorie #1) betrug 99.97% seines Gesamtvermögens. Die Daten zeigen den Stand zum 31.12.2025. Dies stellt keinen Durchschnitt für den Berichtszeitraum dar.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Zielfonds investieren sehr breit in verschiedene Sektoren, wobei die Sektorallokation bei der nachhaltigen Anlagestrategie des Teilfonds nicht verwendet wird.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Per 31.12.2025 meldete der Teilfonds ein Engagement von 0.00 % in nachhaltigen Anlagen mit einem mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-Taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

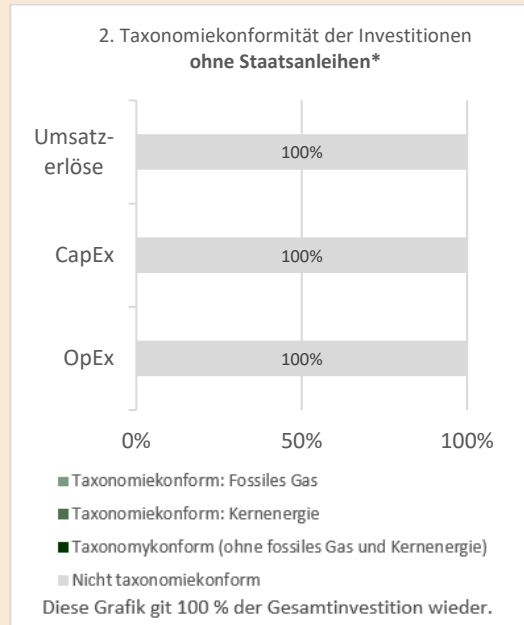
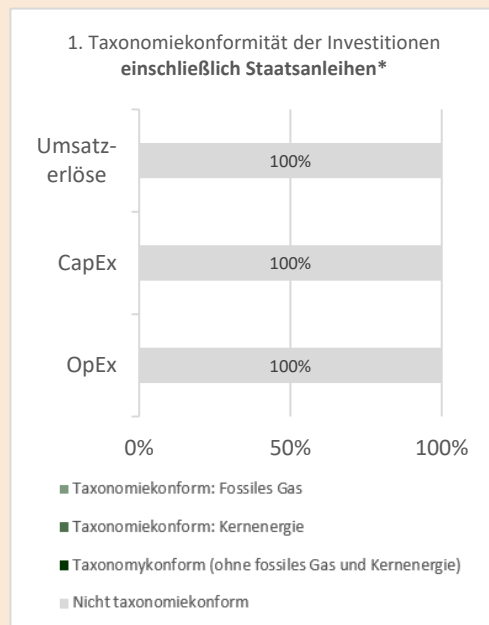
In Kernenergie

Nein

Taxonomie konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum 31. Dezember 2025 sind 0.03% der Anlagen des Teilfonds in «Andere Investitionen» geflossen. Diese bestanden vollständig aus Liquidität.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen

Das Portfolio dieses Teilfonds integrierte Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance (ESG)-Faktoren in den Anlageentscheidungsprozess (ESG-Integration), in dem der Anlageverwalter ausschließlich Indizes von international führenden Anbietern auswählte, welche über die Expertise im Bereich der ESG-Kriterien verfügten und diese im Investmentansatz berücksichtigen.

Der Teilfonds investierte indirekt über Zielfonds (einschließlich Indexfonds und ETF) in Beteiligungswertpapiere weltweit. Dies schloss auch Unternehmen aus Schwellenländern mit ein. Der Teilfonds investierte darüber hinaus indirekt in fest- oder variabel verzinsliche Staatsanleihen, besicherte Anleihen und/oder Unternehmensanleihen, die weltweit und in jeder Währung begeben sein konnten.

Alle Indizes berücksichtigten Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Kriterien (ESG) gemäß der vom jeweiligen Indexanbieter angewandten ESG-Methodik.

Der Teilfonds wurde unter Bezugnahme auf mehrere, vom Anlageverwalter ausgewählte Indizes verwaltet. Es bestand jedoch kein Referenzindex auf Ebene des gesamten Portfolios des Teilfonds. Die Auswahl der einzelnen indirekten Anlagen erfolgte insofern jeweils in Bezug auf einen von mehreren Indizes.

Im Weiteren referenzieren wir auf unseren Active Ownership Bericht, welcher detaillierte Einblicke in unsere Proxy-Voting- und Engagementaktivitäten während des entsprechenden Berichtszeitraums vermittelt und unsere Stossrichtungen umreisst. Der jeweils aktuelle Bericht ist auf der Active Ownership Seite der UBS

<https://www.ubs.com/global/en/assetmanagement/capabilities/sustainable-investing.html#policies> veröffentlicht.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es gab keinen Referenzindex auf der Ebene des gesamten Portfolios des Teilfonds.

- *Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar.

- *Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?*

Nicht anwendbar.

- *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?*

Nicht anwendbar.

- *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?*

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

